

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postfach
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 188.

Freitag, 14. August 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Anlässlich der diesjährigen Herbstübungen kommen in hiesiger Stadt in der Zeit vom 26. 8. Mittags bis 28. 8. früh 87 Offiz., 1184 Unteroffiziere und Mannschaften, 27 Pferde, in der Zeit vom 31. 8. Mittags bis 1. 9. früh 52 Offiz., 1446 Unteroffiziere und Mannschaften, 92 Pferde, in der Zeit vom 1. 9. Mittags bis 4. 9. früh 94 Offiz., 2181 Unteroffiziere und Mannschaften, 121 Pferde zur Verquartierung und zwar die Mannschaften vom Feldwebel abwärts mit voller Verpflegung bis einschließl. 1. September.

Für die Tage vom 2. bis 4. September früh ist den Einquartierten Gelegenheit zum Kochen zu geben, da dieselben ihre Verpflegungsbedürfnisse aus den Manöver-Magazinen geliefert erhalten.

Der mit Verpflegung Einquartierte hat sich in der Regel mit der Kost des Quartiergebers zu begnügen; um jedoch Beeinträchtigungen, sowie übermäßigen Forderungen vorzubeugen, ist die täglich zu verabreichende Verpflegung auf 250 Gramm Fleisch — Gewicht des rohen Fleisches, — Zugemüse und Salz, sowie zu einer Mittags- und Abendmahlzeit gehört, und das für einen Tag erforderliche Brod (bis zu 1000 Gramm) festgesetzt. Außer der Kaffeeportion hat der Einquartierte Getränke nicht zu fordern. Die Brodportion vertheilt sich gleichmäßig auf die Morgens-, Mittags- und Abendkost. Als Morgenkost ist Kaffee oder eine Suppe, als Mittagskost Fleisch und Gemüse, als Abendkost Gemüse zu verabreichen.

Die Forderung für die Pferde wird von dem Proviantamt geliefert.

In welcher Stärke die einzelnen Quartiere belegt werden, wird den Quartiergebern schriftlich bekannt gegeben. Etwasige Abänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Hierbei wird bekannt gegeben, daß infolge der zu erwartenden höheren Einquartierung die sonst vorschrittsmäßigen Ansprüche bezüglich der Unterbringung der Offiziere und Mannschaften nicht geltend gemacht werden.

Weiter steht vom 28. zum 29. d. Mts. die Unterbringung von 250 Offiz., 5500 Unteroffizieren und Mannschaften, 2350 Pferden in „enge Quartiere“ in hiesiger Stadt zu erwarten.

In diesem Falle haben die Mannschaften vom Feldwebel abwärts in einem gegen die Witterung schützenden Obdach nur Anspruch auf eine Lagerstätte von frischem Stroh und auf eine Gelegenheit zur Aufbewahrung der Waffen und zum Niederlegen der Montirungs- und Ausrüstungsstücke, sowie auf Mitbenutzung vorhandener Kochrichtungen.

Vertilgung des Sächsischen.

Riesa, 14. August 1896.

Das Königl. Ministerium des Innern giebt in einer Verordnung bekannt, daß nach einer Anzeige des kaiserl. Gesundheitsamtes die Zusammenstellung der Secumbehandlung zu einem vorläufigen Abschluß ist und zwar mit dem Ergebnisse geführt habe, daß es nicht mehr erforderlich erscheine, die Heilanstalten mit den der Sammelersorgung dienenden Arbeiten noch fernerhin zu belassen. Von der Einbindung weiterer sanitischer Anstalten über die Wirksamkeit des Diphtherieheilmittels könne somit abgesehen werden.

Die zweite Strafkammer des R. Landgerichts Dresden verhandelte gestern gegen den 23 Jahre alten Tischlergesellen Emil Hermann Curt Niemann aus Zwickau wegen schweren, im wiederholten Rückfalle begangenen Diebstahls. Als der Angeklagte zuletzt hier, in Riesa, in einer Tischlerei arbeitete, stieg er von dort aus in der Nacht zum 9. v. M. durch ein offenes Fenster in ein Kellergerüst und von da aus in den Geschäftsraum des Producentenhandlers Binkert. Niemann stahl daselbst aus einem unverschlossenen Kiste mindestens 20 M. bares Geld. Das Anführen des Angeklagten, er sei nur eingestiegen, um sich einige Ci-garren zu holen, wies man ihm als ungläubig zurück. Niemann gab über den Verbleib des gestohlenen Geldes an, er habe es verbrannt. Der Angeklagte erhielt wegen dieses abermaligen diebstahligen Eingriffes in fremdes Eigentum, unter Annahme mildernder Umstände, 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 jährigen Ehrenrechtsverlust.

Von einem Augenzeugen wird uns nachstehendes treuliche Vorkommniß erzählt:

Am vergangenen Dienstag fuhr ich Mittags gegen 1 Uhr mit der Secundärbahn von Hainsberg nach Dippoldiswalde. Der Zug war ziemlich gut mit Passagieren besetzt, die Fahrt im Uebigen eine angenehme. Plötzlich, als wir eben eine starke Curve durchfahren, ertönten hintereinander schrille Pfeife von der Locomotive, Alles sah aus dem Wagen und wir glaubten, vor einem Unglück zu stehen, doch war eine Gefahr von uns nicht zu erkennen. Als der Zug zum Stehen gebracht und das Fahrpersonal von seinen Sigen herabgeliegen war, ramte dasselbe eine Strecke weit hinter den Zug und man mußte annehmen, es sei ein Mensch überfahren worden. Unsere Besorgungen beschäftigten sich jedoch in keiner Richtung. Es dauerte

nicht lange, da kam das Personal wieder zum Zuge zurück, ein jeder behauptet mit Böhlschlammern, Quinden, Holzschellen, Drahtleitern, Staudeweln, Böhlschleinen u. v. m. Auch der Korb, in welchem sich diese Gegenstände alle befunden hatten, war zertrümmert. Der Transport dieses Quodlibets rief manchen Kalauer unter den Passagieren hervor. Der Grund des kleinen Unglücks war der, daß dem Packmeister des Zuges bei der Durchfahrt der starken Curve der behaftete Korb eines im Zuge befindlichen Handelsmannes durch die offen stehende Thür des Packwagens aus demselben herausgefallen und seinen Inhalt ausgeschüttet hatte. Der Packmeister hatte nun dem Locomotivführer ein Zeichen zum Halten gegeben, daß von diesem nicht sofort demerkt worden war, infolgedessen war der Zug schon ein Stück über die „Unglücksstätte“ weggefahren. Nachdem alles wieder an seinen Platz gebracht, ging die gemüthliche Fahrt weiter und Alles war froh, daß man mit selber Haut davon gekommen war.

Die Meißner Felsenkeller-Bräuerei errichtet zur Kaiserparade in Reithain eine Anzahl Schanzelke, deren Gesamtverwaltung den Meißner Restaurateuren Hauswald (Restaurant zum Felsenkeller) und Wulff (Restaurant zum Schlachthof) übertragen worden ist. Am Tage der Vorparade werden fünf Ausschankstellen offen sein, während am Paradedag selbst an zehn Ausschankstellen Meißner Stoff verzapft wird. Die Felsenkeller-Bräuerei hat die Kleinvertheilung zum Bierstank und wird nur ihr beliebtes „Böhmisch“ zum Ausschank bringen.

Zur Vorsicht beim Hinanzwerfen von Gegenständen aus den Coupéfenstern sei wiederholt gemahnt. Ein eigenartiger Unglücksfall ereignete sich jüngst bei dem Mittags um 11¹/₂ Uhr Ereignis verlassenen Schnellzug auf der Strecke zwischen Dognau und Steinbock. Ein Reisender der letzten Wagen warf eine große leere Flasche zum Wagenfenster hinaus und traf dabei einen auf der Strecke stehenden Streckenarbeiter dergestalt an den Kopf, daß der Mann sofort besinnungslos niederfiel.

Beschädigte Reichs-Münzen. Daß beschädigte Reichs-Münzen nicht lösenmäßigen Geldwerth besitzen, wird noch immer viel zu wenig beachtet, denn fortgesetzt kommt es vor, daß mit verbogenen oder zerfetzten Münzen aller Sorten Zahlung geleistet wird und sie namentlich auch im Kleinverlehr undenkbar annehmbar sind. Es sammelt sich im Jahre bei manchem Kleingehälte ein ganz anständiges Säckchen solcher verkrüppelter Silber- und Nickelmünzen

Lieferung von Brennmaterialien oder Benutzung der Geräte des Quartiergebers dürfen nicht gefordert werden.

Zur Erlöschung der Unterkunftsräume bis Abends 10 Uhr genügt Stalllicht. Für die Pferde kann nur Unterkunftsraum und Schutz gegen Wind und Wetter mit Vorrückung zum Anbinden beansprucht werden.

Wegen dieser lehteren Einquartierung erfolgt eine vorherige An-sage nicht.

Die Quartierbillets werden den Truppenteilen bei ihrem Eintreffen ausgehändigt. Die Vertheilung der Mannschaften und Pferde erfolgt auf die einzelnen Grundstücke je nach der Größe der letzteren. Die Hausbesitzer und Mietbewohner werden ersucht, die eintreffenden Mannschaften aufzunehmen und denselben wie oben bestimmt, Unterkunft zu gewähren.

Riesa, am 13. September 1896.

Der Garnisonausschuß.
Bretschneider, Stadtrath.

Gulig.

Verdingung.

Die im Kasernement der I. und II. Abtheilung hier in der Zeit vom 3.—15. September a. c. zu bewirkenden Anstreicharbeiten, bestehend in Kalk-, Leim- und Oelfarbenanstrich, sowie verschiedene Tapezierarbeiten, sollen im Wege des öffentlichen Anbietersverfahrens an mehrere hier ansässige Unternehmer vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen sind von Montag, den 17. d. Mts. ab zu entnehmen. Angebote, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, sind

am 20. August a. c. Vormittags 10 Uhr

im Stadtbauamt einzureichen.

Die Auswahl unter den Angeboten, beziehungsweise die gänzliche Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Stadtbauamt Riesa, den 14. August 1896.

Stöckel, Stadtbauamtsleiter.

End.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 15. August, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines Schweines zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, den 14. August 1896.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Reißner, Sanitätstheoretiker.

an, und den Schaden hat der zu tragen, der sie annimmt weil sie von der Bank zurückgewiesen werden.

Vor den Schwindelacten spanischer Hochstapler wird jetzt von den Behörden wiederholt gewarnt. Seit längerer Zeit sind von Spanien, insbesondere von Barcelona, Madrid und Valencia aus, nach verschiedenen Orten des In- und Auslandes fortgesetzt Briefe gesandt worden, worin der Adressat unter dem Vorgeben, daß in der Nähe des Empfangsortes eine von einem fahnenflüchtigen spanischen Offizier zurückgelassene Kriegskasse vergraben liege und daß der Adressat bei deren Hebung einen namhaften Theil des Geldes erhalten solle, zur Einbindung einer größeren für die Vorbereitung der Hebung erforderliche Geldsumme an eine gewisse Adresse in Spanien aufgefordert wird. In neuester Zeit sind derartige Briefe in auffälliger Menge nach verschiedenen Orten des Königreichs Sachsen gelangt. In anderen Fällen wird angeblich Geld gebraucht zur Befreiung einer Dame. Es handelt sich dabei offenbar um betrügerische Vorspiegelungen, denn fortgesetzt werden Briefe gleichen oder ähnlichen Inhalts in großer Anzahl nach verschiedenen deutschen Bundesstaaten, nach England, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz gesendet. In Sachsen allein sind mehr als zwanzig Fälle zur Kenntniß der Behörden gekommen. Es müssen doch immer noch viele leichtgläubige hineinfallen, sonst würden die Schwindler die vielen Vorkosten sparen.

Vor giftigen Pilzen warnt das Berliner Polizeipräsidium in folgender Bekanntmachung: Es ist mehrfach festgestellt worden, daß als „getrocknete Morcheln“ vielfach nicht echte Morcheln, sondern die ihnen äußerlich ähnlichen Morcheln feilgehalten werden, deren Genuß, besonders wenn denselben alte, ausgewachsene, wurmförmige und faule Exemplare beigegeben sind, leicht für die Gesundheit gefährliche Folgen haben kann. Ebenso werden als „getrocknete Champignons“ außerordentlich häufig nicht diese, sondern die zerhackten Stiele und Hülte des Steinpilzes nach Entfernung der Röhrenlamellen verkauft, welchen gelegentlich auch giftige Pilze, wie der „Hörnling“, der „Knollenblätterschwamm“ und andere beigegeben sind. Es wird daher die größte Vorsicht nicht nur beim Ein sammeln, wobei alle verdorbenen und schädlichen Exemplare fernzuhalten sind, sondern auch für den